

Als eine Synagoge in Orsenhausen stand

Im 16. Jahrhundert nahmen Reichsritter Juden in Dörfern auf

Nachdem die Juden um 1500 aus den Städten vertrieben worden waren, bildeten sich im Schutze kleiner Herrschaften jüdische Gemeinden. In Orsenhausen (Gemeinde Schwendi) war im 16. und 17. Jahrhundert zeitweise ein Viertel der Einwohnerschaft jüdisch. Das frühere „Judengässle“ existiert bis heute, auch der wahrscheinliche Standort von Synagoge und Friedhof konnte geklärt werden.

1429/30 begann mit den Ritualmordvorwürfen in Ravensburg die Vertreibung der Juden aus den Städten Schwabens.¹ Als die Ulmer Juden 1499 vertrieben wurden, endete die kulturelle Blütezeit des städtischen jüdischen Lebens. Allerdings kam es bereits um 1520 zu einer Wiederbelebung des Judentums in Schwaben – nun allerdings in den Dörfern. Die Schirmherrschaft über Juden, ursprünglich vom Kaiser, dann von Reichsstädten ausgeübt, übernahmen fortan kleine Adelige.



Insbesondere Reichsritter holten Juden in ihre Dörfer, um über die Steuern, Zölle und Abgaben ihre Finanzen aufzubessern. Damit unterstrich der niedere Adel auf dem Land nebenbei seine reichsunmittelbare Stellung – schließlich war die Aufnahme von Juden traditionell ein Privileg des Kaisers. Für die Juden hatte die Ansiedlung beim niedrigen Adel einen Vorteil: Sie wurden weniger stark kontrolliert. Allerdings waren sie weiterhin von Ausweisung bedroht, wenn ihr auf wenige Jahre angelegter Schutzstatus endete.

Das Zentrum des schwäbischen Judentums lag im 16./17. Jahrhundert in Günzburg. Dort entstand bis 1589 ein wertvolles hebräisches Gebetbuch, das der Familie Ulma-Günzburg gehörte. Die Illustration zeigt Isaak, Jakob und Rebekka in der Tracht wohlhabender süddeutscher Juden des späten 16. Jahrhunderts. Unten ist eine Jagdszene abgebildet. (Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Hs. 7058, fol. 41r)

Ahnenwappen der Herren von
Roth aus dem Jahr 1623 in
der katholischen Pfarrkirche
„Maria unbefleckte Empfängnis“
in Orsenhausen.
(Foto: Bodo Rüdenburg)



Auch im heutigen Landkreis Biberach siedelten sich im 16. Jahrhundert Juden an. Meist waren es nur einzelne Personen und Familien, die zeitweise an einem Ort geduldet wurden. Nur an wenigen Orten etablierten sich größere jüdische Gemeinschaften, die länger existierten: In Buchau, wo erstmals 1382 Juden erwähnt worden waren, gab es nachweislich 1577 eine jüdische Gemeinde, die bis zu ihrer Auslöschung im Nationalsozialismus existierte.² In Mittelbiberach lebte von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Ausweisung 1672 eine größere Zahl von Juden.³ Wenig bekannt ist, dass auch in Orsenhausen eine bedeutende jüdische Gemeinde bestanden hat.⁴

Erster Beleg stammt von 1527

Wann die ersten Juden nach Orsenhausen kamen, ist unklar. Die Herren von Roth, die das Dorf seit 1436 in ihrem Besitz hatten und der Reichsritterschaft angehörten, nahmen vermutlich in den 1510er- oder 1520er-Jahren die ersten Juden in Orsenhausen auf, wie sie es auch in Ichenhausen taten. In einem Prozess vor einem Reichsgericht gaben die jüdischen Kläger im Jahr 1550 an, dass ihre Familien seit 40 Jahren in Orsenhausen lebten.⁵ Der älteste schriftliche Beleg stammt aus dem Biberacher Spitalarchiv: 1527 ließ sich der Orsenhausener Jude Jakob die Schulden eines Ingerkinger Bürgers bescheinigen.⁶ Die in der älteren Literatur⁷ genannte erste urkundliche Erwähnung eines Orsenhausener Juden im Jahr 1435 beruht auf einem tradierten Lese- oder Druckfehler: Das betreffende Dokument, das bereits einen Jakob Jud von Orsenhausen nennt, muss 100 Jahre später entstanden sein.⁸

Seit den 1530er-Jahren gab es offenbar eine kontinuierliche jüdische Ansiedlung in Orsenhausen, die jeweils zwischen 10 und 15 Familien umfasste. Damit war rund ein Viertel der Bevölkerung jüdisch: 1606/07

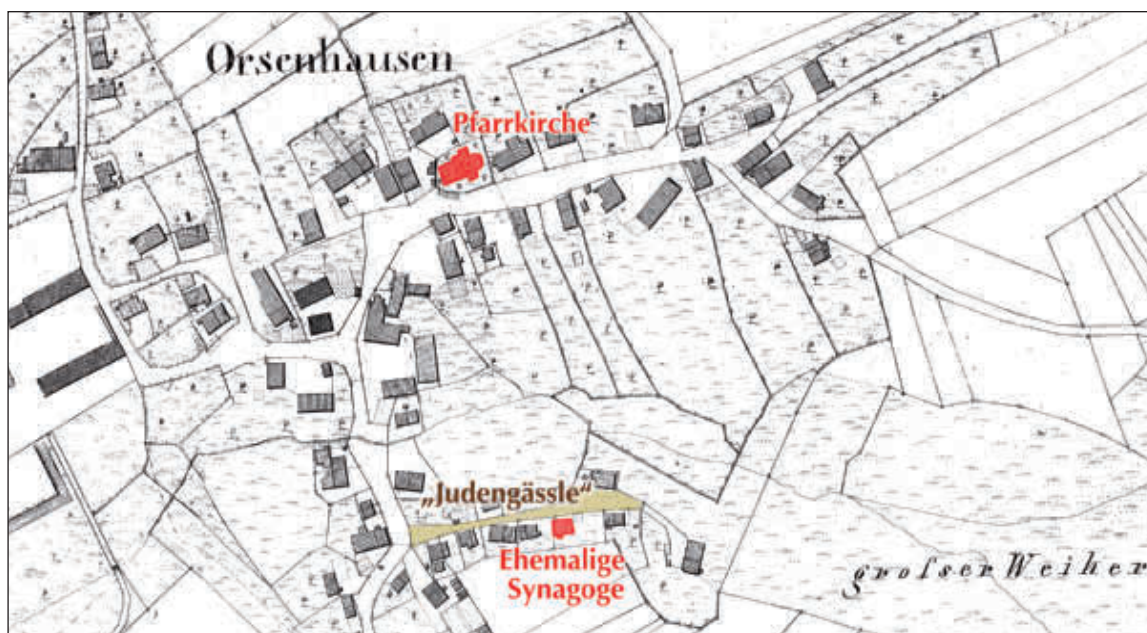
lebten in Orsenhausen 45 christliche Familien, dazu sieben „geheusete“ (ohne eigenen Hausstand). Dem standen 15 jüdische Haushalte gegenüber.⁹ Allerdings gab es stets eine hohe Mobilität unter der jüdischen Bevölkerung: Auch wenn einzelne Familien jahrzehntelang in Orsenhausen ansässig waren, lebten viele Juden nur für wenige Jahre in dem Ort.

Schutzbrief schreibt Abgaben individuell fest

Der Schutzbrief von 1534 ist überliefert, welcher die Rechte und Pflichten der Orsenhausener Juden fest schrieb. Georg von Roth stellte den Schutzbrief zunächst für neun namentlich genannte Juden samt deren Familien und Bedienstete aus, die sich alle neu angesiedelt hatten.¹⁰ Sie bekamen die gleichen Rechte und Vorgaben wie für die bereits in Orsenhausen ansässigen Juden. Die Juden erhielten „Schutz“ und damit ein Niederlassungsrecht für sechs Jahre „und nit lenger“. Sie mussten geloben, den Angehörigen der Ortsherrschaft Gehorsam zu leisten und keine fremden Gerichte anzurufen.

Der Vertrag regelte insbesondere die zu leistenden Abgaben, die – je nach Besitz und Vermögen – individuell festgeschrieben wurden. 1539 wurde das Vertragsverhältnis um weitere sechs Jahre verlängert. Auch Frauen wurde das Niederlassungsrecht gewährt, etwa wenn sie Witwen waren.¹¹ Im Schutzbrief von 1534 werden Jüdinnen erwähnt, die offenbar selbstständig im Kredithandel tätig waren.

Wie lange Juden in Orsenhausen lebten, lässt sich schwer sagen. Im Biberacher Kreisarchiv sind Orsenhausener Steuer-Listen aus dem 17. Jahrhundert überliefert, die erstmals ausgewertet wurden.¹² Demnach gab es noch 1651 eine ansehnliche jüdische Gemeinde



im Ort, zehn jüdische Namen werden genannt.¹³ Im Taufbuch ist noch 1673 die Taufe eines jüdischen Abraham auf die Taufnamen Johannes Augustin überliefert.¹⁴ Es ist also von einer mindestens 150 Jahre andauernden jüdischen Präsenz in Orsenhausen auszugehen.

Beengte Wohnverhältnisse im „Judengässle“

Die Orsenhausener Juden lebten vorwiegend im „Judengässle“, dem westlichen Teil der heutigen Weiherstraße, der außerhalb des damaligen Ortskerns lag. Damals führte das „Judengässle“ zu einem großen Weiher, der bis zum 19. Jahrhundert trockengelegt wurde. Die jüdischen Familien und Einzelpersonen wohnten teilweise in Häusern, die der Ortsherrschaft gehörten, teilweise hatten sie Häuser gekauft oder selbst gebaut. Wie aus dem Schutzvertrag von 1534 hervorgeht, sollten die Häuser bei dem Abzug der Juden dem Ortsherren zufallen. Im Schutzvertrag war festgeschrieben, dass sie ihre Häuser gut erhalten müssten.

In einem Haus lebten jeweils mehrere Parteien, die Wohnverhältnisse müssen recht beengt gewesen sein. In einem der Ortsherrschaft gehörenden Haus wohnten beispielsweise vier Parteien. Die Juden lebten keineswegs isoliert von den christlichen Dorfbewohnern, zum Teil waren sie Nachbarn: So lag das Haus des Juden Wolf zwischen dem Haus des Juden Isaak und des Christen Hans Heniglin.¹⁵

Diese Flurkarte stammt aus dem Jahr 1826, sie bildet die alte Dorfstruktur Orsenhausens ab. Das „Judengässle“ mit dem Standort der ehemaligen Synagoge verläuft südlich des Ortskerns mit der Pfarrkirche. (Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 68 VI, Nr. 11162 und 11163, Montage: Tobias Eiberle)

Orsenhausen war mit seinen kulturellen und religiösen Einrichtungen ein wichtiger Ort des Landjudentums in Schwaben: Die Synagoge wurde erstmals 1550 erwähnt, bestand aber schon früher.¹⁶ Die Erinnerung an deren Standort ist bis ins 20. Jahrhundert offenbar mündlich weitergegeben worden: Sie befand sich demnach auf dem heutigen Grundstück Weiherstraße 12.¹⁷ Dabei handelte sich wahrscheinlich um ein unscheinbares Gebäude mit Betsaal. Offenbar lebte in Orsenhausen auch ein Lehrer oder Rabbiner, der eine gewisse Anziehungskraft besaß: 1544 berichtete der 14-jährige Abraham aus dem fränkischen Wiesenbrunn, dass er ein Jahr in Orsenhausen gewesen sei und hätte „*allda gelernt jüdisch ler*“.¹⁸ Bereits 1539 wurde ein jüdisches Tanzhaus erwähnt, das für Feierlichkeiten genutzt wurde.¹⁹

Auch ein jüdischer Friedhof war außerhalb des Dorfes angelegt worden. Der Standort befand sich am Waldrand, an der Gabelung zweier Wege, der Flurnamen „Judengräber“ verweist bis heute darauf.²⁰ Ältere Orsenhausener können die Lage der einstigen „Judengräber“ bis heute genau bestimmen. Überreste, etwa

von Grabsteinen, dürften im Waldboden keine mehr vorhanden sein, da im 16./17. Jahrhundert Holzschilder zur Markierung der Gräber üblich waren.

Die meisten Juden sind arm

Wie aus den vermerkten Steuerzahlungen hervorgeht, waren die Orsenhausener Juden Anfang des 17. Jahrhunderts vergleichsweise arm.²¹ Allerdings mussten die Juden höhere Steuersätze zahlen als die christlichen Dorfbewohner: Während die Christen 0,66 Prozent ihres Vermögens bezahlen mussten, waren es bei den Juden drei Prozent.

Die meisten Orsenhausener Juden lebten wohl von der Geld- und Pfandleihe, was ihnen immer wieder den Vorwurf einbrachte, „Wucher“ zu betreiben und sich auf Kosten der Christen zu bereichern. Weil jüdische Händler Waren auch auf Kredit verkauften, wurde ihnen unterstellt, auf diese Weise die Verschuldung der Bevölkerung zu befördern. Die Orsenhausener Schutzverträge untersagten ihnen Geschäfte mit den christlichen Bewohnern des Dorfes. Auch die benachbarten Ortsherrschaften versuchten, Geschäfte der Juden zu unterbinden: 1652 wurden die Wainer Untertanen ermahnt, sich des „Kontrahierens und Handelns“ mit Juden zu enthalten.²³

Ihre Kunden fanden die jüdischen Geschäftsleute in der näheren Umgebung, oft in den benachbarten ober-schwäbischen Adelsherrschaften und Klöstern, aber auch in den Reichsstädten Ulm und Biberach.²⁴ Auch jüdische Frauen traten mitunter als Geschäftsleute auf, wie aus Gerichtsunterlagen hervorgeht: So prozessierte im Jahr 1568 Sarah aus Orsenhausen, Witwe eines Abraham, vor dem Landgericht Schwaben gegen Graf Ulrich von Montfort.

Zeitweise lebten in Orsenhausen einzelne Juden, die in größerem Umfang Geschäfte machten und über ein größeres Vermögen verfügten. Dazu gehörten Berlin und Mayer von Orsenhausen, die bereits um 1575 ihren Klienten größere Kredite gewährten²⁵ und jahrzehntelang hohe Abgaben zahlten.²⁶ Mitte des 17. Jahrhunderts lebten keine vermögenden Juden mehr in Orsenhausen.

Juden zu Orsenhausen		Steuer	
Michael J. J. J.	180	28	
Samuel J. J.	100	30	
Abraham J. J.	400	3	
David J. J.	100	12	
Samuel J. J.	100	3	
Samuel J. J.	325	9	45

Liste der Orsenhausener Ortsherren mit den Steuereinnahmen der Juden aus dem Jahr 1605. (Kreisarchiv Biberach, Archiv Hornstein Bü 714)

Ortsherren wollen Juden 1550 ausweisen

Einen Einschnitt für das jüdische Leben in Orsenhausen bedeutete 1546 die Besetzung der Gegend durch Truppen des Schmalkaldischen Bundes. Die Juden wurden von den Truppen aus dem Ort vertrieben, einige wurden sogar gefangen genommen.²⁷ Im Folgejahr konnten die Vertriebenen mit Erlaubnis der Ortsherren zurückkehren, doch sollte ihre Duldung nicht mehr lange dauern.

1550 verfügten die Ortsherren die Ausweisung der Juden.²⁸ Während sich die Herren von Roth auf den ausgelaufenen Schutzvertrag beriefen, sahen die zehn Kläger, die als „gemeine Jüdischheit zu Orsenhausen“ vor das Reichskammergericht in Speyer zogen, ihre kaiserlichen Rechte verletzt. Die Ausweisung wurde von dem Gericht mithilfe eines Mandats zunächst gestoppt, für die Dauer des Verfahrens konnten die Juden also in Orsenhausen bleiben. Der Prozess zog sich über vier Jahre hin. Die Orsenhausener Juden, vertreten durch einen Anwalt, wehrten sich unter anderem gegen den Vorwurf, sich „ungebührlich“ verhalten zu haben, was eine Ausweisung rechtfertigen konnte, sowie ihre Häuser in einen schlechten Zustand gebracht zu haben. Am 20. April 1554 hob das Reichskammergericht das Mandat der Juden schließlich auf und erklärte ihre Ausweisung für zulässig. Allerdings kam es in der Folge zumindest nicht zu einer vollständigen Ausweisung. 1556 waren bei einer Privilegienverkündung des Klosters Weingarten im Orsenhausener Tanzhaus mindestens fünf Orsenhausener Juden anwesend, darunter



In der heutigen Weierstraße, bis vor wenigen Jahrzehnten „Judengässle“ genannt, lebten die meisten Orsenhausener Juden. Die Synagoge stand wahrscheinlich an der Stelle des Gebäudes mit der Hausnummer 12 (im Vordergrund links). (Foto: Volker Strähle)

auch zwei ehemalige Kläger.²⁹ Es ist allerdings möglich, dass einige Juden Orsenhausen zeitweilig verlassen mussten: So war der Kläger Berlin, einer der vermögendsten Juden des Dorfes, 1555 in Wasserburg und anschließend in Obersulmetingen ansässig, ehe er nach Orsenhausen zurückkehrte.³⁰

Aaron stirbt im Kerker an den Misshandlungen

Die überlieferten Quellen zu den Orsenhausener Juden geben zu einem großen Teil Auskunft über Rechtsstreitigkeiten und Prozesse. Ein besonders drastischer Fall ist dabei der Gerichtsprozess gegen den Juden Aaron von Orsenhausen, der im Laufe des Verfahrens brutal gefoltert wurde und deshalb starb. Der Ablauf des Prozesses verdeutlicht auch die andauernde Wirkmächtigkeit des christlichen Antijudaismus in der frühen Neuzeit.³¹

1583 wurden Anton Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn zwei Verbrecher zur Aburteilung übergeben. Diese sagten aus, sie hätten zwei Jahre zuvor in der Kirche von Ummendorf drei Kelche, eine Monstranz sowie die Hostien aus dem Allerheiligsten gestohlen und das Kirchengut für acht Gulden an den Juden Aaron von Orsenhausen verkauft.³²

Aaron wurde zunächst von Wilhelm von Roth festgenommen. Wochenlang lag er im Orsenhausener Wirtshaus in Ketten, ehe ihn der Ortsherr an Anton Fugger auslieferte.³³ Im Schloss von Brandenburg an der Iller (Regglisweiler) machte ihm Fugger daraufhin den Pro-

zess. Aaron wurde den beiden Dieben gegenübergestellt. Diese behaupteten, Aaron habe bei der Übergabe des Kirchenguts die Hostien „mit einander ein Suppen, Käß und brot geessen“, nachdem er sie vorher „mit den henden zerbrochen und mit seinem Messer zerstoichen“ habe.³⁴ Damit warfen sie ihm Hostien-schändung vor – ein jahrhundertealtes antijüdisches Stereotyp. Außerdem legten die beiden Diebe nahe, Aaron habe Ritualmorde an jüdischen Kindern vorbereitet. Sie behaupteten, Aaron habe von der Gefährtin eines Mitgesellen zwei christliche Knaben gekauft und im Folgejahr noch einen Knaben.

Aaron wehrte sich gegen die Vorwürfe, er schrie unter Folter und beschimpfte die beiden Diebe. Fugger zwang ihn daraufhin, eine Kreuzesreliquie zu küssen. Schließlich bestätigte der schwer misshandelte Aaron zumindest den Kauf des Kirchengutes.

Die beiden Diebe ließ Fugger in Brandenburg hinrichten. Aaron saß weiter im Kerker fest, während eine Vertretung der „gemeinen Judenschaft der Markgrafschaft Burgau und Landvogtei Schwaben“ vor Reichsinstanzen um seine Freilassung kämpfte. Fuggers Vorgehen, so ihr Vorwurf, sei aus Neid, Hass und Missgunst gegen Juden erfolgt.³⁵ Ihr Einsatz war jedoch vergebens: Aaron starb noch vor einem Urteilspruch an den Folgen der Misshandlungen. Sein Körper, heißt es in einem Bericht Anton Fuggers an die oberösterreichische Regierung, sei „voller boser Geschwure“³⁶ gewesen. Aaron wurde – einem verurteilten Verbrecher gleich – auf dem Richtplatz von Brandenburg begraben.



Der jüdische Friedhof Orsenhausens befand sich am damaligen Waldrand, an der Gabelung dieser Wege. Der Flurnamen „Judengräber“ verweist bis heute darauf. (Foto: Volker Strähle)

ANMERKUNGEN

1. Vgl. Lang, Stefan: Ausgrenzung und Koexistenz. Judenpolitik und jüdisches Leben in Württemberg und im „Land zu Schwaben“ (1492–1650), Ostfildern 2008, S. 356.
2. Vgl. Mayenburger, Charlotte: Juden in Buchau, Bad Buchau 2008, S. 13.
3. Vgl. Hahn, Joachim: Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg, Stuttgart 1988, S. 130.
4. Dies gilt für die lokale Geschichtsschreibung und die regionale Erinnerungskultur. Mittlerweile ist die archivalische Überlieferung zu den Juden in Orsenhausen jedoch gut erforscht. Lang hat in seiner Dissertation Orsenhausen als eines von fünf Beispielterritorien behandelt. Vgl. Lang, S. 344–355.
5. Vgl. Frey, Sabine: Rechtsschutz der Juden gegen Ausweisungen im 16. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1983, S. 53f.
6. Vgl. Braunn, Wilfried: Quellen zur Geschichte der Juden bis zum Jahr 1600 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Ludwigsburg, Stuttgart 1982, U 1677, S. 268.
7. Vgl. Hahn, S. 130 sowie die Angabe in: Der Landkreis Biberach, Band II. Gemeindebeschreibungen Ertingen bis Wartenhausen und Register, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Sigmaringen 1990, S. 732.
8. Vgl. Lang, S. 344.
9. Vgl. ders., S. 349.
10. Der Vertrag ist als Umschrift vollständig abgedruckt bei Frey, S. 156f., eine inhaltliche Zusammenfassung der einzelnen Paragraphen findet sich bei Lang, S. 345f.
11. Vgl. Karl-Heinz Burmeister: Medinat Bodase. Zur Geschichte der Juden am Bodensee, Bd. 3 (1450–1618), Konstanz 2001, S. 157.
12. KA BC, Archiv Hornstein, Bü 632, 714.
13. Steuer-Liste von 1651, KA BC, Archiv Hornstein, Bü 714, o.P.
14. Taufbuch der Pfarrei Orsenhausen [1673], Diözesanarchiv Rottenburg, M 22, Bd. 2, Bl. 4v.
15. Vgl. Lang, S. 346.
16. Vgl. Frey, S. 53f.
17. Die Synagoge soll auf dem Grundstück des „Hauses Nießer“ gestanden haben, was der Weiherstraße 12 entspricht. Vgl. Heizmann, Wolfram: Ortschronik von Orsenhausen [unveröffentlichtes Manuskript], 1957, Kreisarchiv Biberach, S. 20.
18. Vgl. KA BC, Archiv Hornstein, Bü 632, 714 sowie Lang, S. 241.
19. Vgl. Lang, S. 350.
20. Vgl. Flurkarte Orsenhausen, KA BC.
21. Der 1940 geborene Franz Fick zeigte dem Verfasser bei einem Ortstermin am 21. April 2021 die genaue Stelle der „Judengräber“ an der Gabelung zweier Waldwege, die Benennung kannte er von seinem Vater.
22. Vgl. Steuer-Listen, KA BC, Archiv Hornstein, Bü 632, 714 sowie Lang, S. 349.
23. Vgl. Heizmann, S. 20.
24. Vgl. Lang, S. 347.
25. Vgl. Lang, S. 348.
26. Vgl. Steuer-Listen, KA BC, Archiv Hornstein, Bü 632, 714.
27. Vgl. Frey, S. 51 sowie Braun, Nr. 501, 503, 505, S. 170f.
28. Vgl. Frey, S. 50ff.
29. Vgl. Lang, S. 344.
30. Vgl. ders., S. 354. Berlin war spätestens 1582 wieder in Orsenhausen wohnhaft. Vgl. Braunn Nr. 794, S. 250.
31. In der Literatur wurde die Geschichte von Aaron bereits mehrfach dargestellt. Vgl. Graf, Philipp: Ein schwäbischer Judenprozeß des 16. Jahrhunderts, in: Diözesanarchiv von Schwaben. Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete 21 (1903), S. 53–55 und Schenk, Georg: Von den Juden in Orsenhausen und Umgebung. Ein unvollendeter Justizmord, in: Pessach-Zeitschrift der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs, 5731 (1971), S. 25–26 sowie Lang, S. 351f. Die folgende Schilderung beruht im Wesentlichen auf der Darstellung Grafs, die mit der Archivüberlieferung abgeglichen wurde, vgl. HStAS, B 60, Bü 1068.
32. Vgl. Graf, S. 54.
33. Judenschaft an Landvogtei Schwaben, 19.11.1583, HStAS, B 60, Bü 1068, o.P.
34. Vgl. Graf, S. 54.
35. Vgl. Lang, S. 254.
36. Vgl. Graf, S. 55.